



Sie sind auf der Suche nach einem interessanten Aufgabengebiet bei einem familienfreundlichen Arbeitgeber? Dann lesen Sie diese Stellenausschreibung:

Bei der Steuerverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) eines/ einer

Mitarbeiters/ Mitarbeiterin (m/w/d) in der Vollstreckungsstelle

bei dem **Finanzamt Trier**

zu besetzen.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Bearbeitung von Vollstreckungsfällen nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben
- Ermittlung von Vermögenswerten und Vorbereitung der Vollstreckung
- Pfändungen von Forderungen und Rechten des beweglichen Vermögens
- Zwangsmaßnahmen in das unbewegliche Vermögen
- Billigkeitsmaßnahmen nach der Abgabenordnung
- Maßnahmen nach der Insolvenzordnung.

An Sie werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- Vorrangig:
erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/ zur Steuerfachangestellten, zum/ zur Steuerfachwirt/ Steuerfachwirtin, zum/ zur Steuerfachassistenten/ Steuerfachassistentin, zum/ zur Rechtsanwaltsfachangestellten, zum/ zur Rechtsassistenten/ Rechtsassistentin oder zum/ zur Rechtsfachwirt/ Rechtsfachwirtin
- Hilfsweise:
erfolgreich abgeschlossene, vergleichbare kaufmännischen Ausbildung (z. B. Bankkauffrau/ Bankkaufmann) mit einem Tätigkeitsfeld im Bereich der Steuerfestsetzung oder -erhebung bzw. im Bereich der Zwangsvollstreckung von Forderungen

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Einarbeitung
 - in ein eng abgrenzbares steuerliches Rechtsgebiet
 - in einfache steuerliche Problemstellungen
 - in für die Vollstreckung erforderliche EDV-Programme
- fundierte PC-Grundkenntnisse (insbes. Windows-Betriebssystem und MS Office) sowie uneingeschränkte Bildschirmtauglichkeit
- einwandfreies Führungszeugnis und ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit

Im Gegenzug hat der öffentliche Dienst einiges zu bieten:

- ein attraktives Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeiten
- soziale Absicherungen
- Work-Life-Balance wird über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ gewährt.
- eine Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)

Es handelt sich um eine auf Dauer angelegte **unbefristete** Beschäftigung.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis nach TV-L. Die Einstellung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 TV-L. Eine spätere Entwicklung ist bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L möglich. Informationen über die Höhe des Entgelts finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen (<https://www.lff-rlp.de/service/gehaltstabellen>).

Sehr gute Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle sowie die grundsätzliche Möglichkeit der Telearbeit, gewährleisten wir über unsere Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Für allgemeine Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen gerne Frau Barth (Telefon: 0651/9360 34050) beim Finanzamt Trier zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, senden Sie bitte bis spätestens **05.05.2023** an das

**Finanzamt Trier
z.Hd. Frau Barth
Hubert-Neuerburg-Str. 1
54290 Trier**

Bevorzugt senden Sie die Bewerbungsunterlagen bitte als E-Mail (möglichst in einer einzigen pdf-Datei, max. 10 MB) an das Postfach gsl@fa-tr.fin-rlp.de .

Idealerweise fügen Sie dem Bewerbungsschreiben neben Lebenslauf und Ausbildungsnachweis auch Zeugnisse früherer Arbeitgeber, das Schulabschlusszeugnis und ggfs. eine Kopie des Schwerbehindertenausweises bei.

Sofern Sie die Bewerbung in Papier einreichen, beachten Sie, dass keine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen vorgesehen ist; bitte legen Sie daher Nachweise ausschließlich in Kopie bei. Eine Vernichtung entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.